

„Zur Situation der Prostitution in Karlsruhe“

Gemeinsame Forderungen des Diakonischen Werkes Karlsruhe, von Prostitutionsbetrieben und Sexarbeiter*innen

Aufgrund des coronabedingten Verbotes der Prostitution in Karlsruhe von März bis Oktober 2020, der erneuten Einschränkungen seit November 2020 und der daraus gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sind wir der Überzeugung, dass ein generelles Verbot der Prostitution nicht zielführend sein kann, um die mit der Prostitution einhergehenden Probleme zu lösen. Vielmehr sind wir der Auffassung, dass es dazu besonderer Maßnahmen und Regelungen bedarf. Diese sind in den nachfolgenden Forderungen näher erläutert.

Wir, die Unterzeichnenden, haben zwar einen unterschiedlichen Zugang zur Thematik und verschiedene Interessen, zugleich führt uns aber das Engagement zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Prostitution zusammen.

Gemeinsam fordern wir:

- Frauen, die aus dem europäischen Ausland einreisen, um hier auf selbstständiger Basis in der Prostitution zu arbeiten, sollten folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - Grundkenntnisse in deutscher - zumindest in englischer – Sprache
 - Ein Mindestalter von 21 Jahren. (Grundsätzlich sollte das Mindestalter, ab dem die Sexarbeit in Deutschland ausgeübt werden darf, auf 21 Jahre angehoben werden, da mit dem höheren Alter i.d.R. auch ein höherer persönlicher Reifegrad einhergeht.)
 - Eine Wohnadresse in Deutschland – als Übergangslösung zumindest eine Postadresse
 - Ein unbürokratischer Zugang zur deutschen gesetzlichen Krankenversicherung mit pauschalierten Beiträgen
- Der Steuersatz für Prostitution muss im Steuergesetz verankert werden. Das Steuerverfahren muss unbürokratisch sein und sollte bundesweit einheitlich gehandhabt werden.
- Das Ausüben der sexuellen Dienstleistungen sollte nur im Rahmen einer angemeldeten Gewerbetätigkeit möglich sein. Dies muss auch für die Tätigkeit als Escort und im digitalen Bereich gelten. Damit würde sichergestellt, dass keine Frauen ohne Kenntnisse der deutschen Gesetze und Regelungen oder Frauen unter Fremdeinfluss tätig werden.
- Auch Werbepattformen und Anbieter im digitalen Bereich müssen verpflichtet werden, die ordnungsgemäße Anmeldung der Sexarbeiter*innen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes oder bevorzugt als ordentliche Gewerbetreibende zu überprüfen. Ohne Anmeldung sollte keine Werbung für die Tätigkeit möglich sein.
- Prostitution sollte nur in gewerblich nutzbaren Räumen – z.B. in Gewerbegebieten, in Kerngebieten oder in Mischgebieten mit überwiegend gewerblicher Nutzung – möglich sein.
- Die zur Prostitution genutzten Räume müssen die entsprechenden Auflagen (baurechtliche und gewerberechtliche Vorgaben) und die Vorgaben des Prostituiertenschutzgesetzes erfüllen.
- Prostitutionsstätten dürfen nicht in eigentlich als Wohnraum vorgesehenen Räumen betrieben werden. (Gerade in Privat-Appartements mit vermeintlich ausgeübter „Wohnungsprostitution“ sind die Frauen besonders schwer für Beratungsangebote und Hilfe, sowie für Kontrollen der

Behörden erreichbar. Hier ist die Fluktuation von einer Wohnung zur nächsten oder von einer Stadt zur nächsten besonders hoch. „Begleitende“ Männer sind oft mit anwesend.)

- Illegal betriebene Prostitutionsstätten (Hotelprostitution/Ferienwohnungen/Appartements) sollten geschlossen werden, ohne dass die Frauen zur Rechenschaft gezogen werden. Bei Verstößen müssen Vermieter und Zwischenvermieter zur Verantwortung gezogen werden.
- Die Straßenstriche in Karlsruhe und in anderen Städten der Region sollten entweder geschlossen oder durch Vorgaben reguliert werden. Dazu gehört ein sicheres Gelände mit diskreten Anbahnungs- und Arbeitsnischen, evtl. feste, leicht zu reinigende Häuschen, Sanitärbereiche, Security, Alarmknöpfe in den Arbeitsnischen, Hygieneartikelautomat (Kondome etc.), Beratungsangebote z.B. in Form eines Cafés der Beratungsstelle vor Ort, Verbot von Drogenkonsum und -verkauf, Zutrittsverweigerung für begleitende Männer.

Wir als Prostitutionsbetriebe und Sexarbeiter*innen fordern darüber hinaus:

- Zeitnah sollte den teilweise schon seit Jahren bestehenden Prostitutionsbetrieben, die alle Auflagen erfüllen können und einen Genehmigungsantrag gestellt haben, endlich die Konzession nach dem Prostituiertenschutzgesetz und die baurechtliche Genehmigung erteilt werden.
- Vertreter*innen von Prostitutionsbetrieben und Sexarbeiter*innen sollten auf kommunaler Ebene in politische Entscheidungen das Prostitutionsgewerbe betreffend eingebunden werden. Dies ist auch auf Landes- und auf Bundesebene anzustreben.
- Im Sinne der Partizipation ist es wichtig, die von Entscheidungen Betroffenen und ihre Erfahrungen einzubeziehen. Eine praktikable und zielgerichtete Umsetzung von Verordnungen und Gesetzen kann nur im Dialog und in Zusammenarbeit mit den Betroffenen erreicht werden.
- Öffentliche Gelder sollten an Fachberatungsstellen vergeben werden, die sich in ihrer Arbeit an der gültigen Rechtslage orientieren und zum Wohl der Betroffenen arbeiten. Einseitige ideologische und politische Positionen sollten dabei ausgeschlossen werden. Die Beratung von Sexarbeiter*innen ist in vielerlei Hinsicht wichtig und darf nicht dazu missbraucht werden, eigene politische und/oder moralische Ziele der Beratungsstellen durchzusetzen. Die Beratung von Sexarbeiter*innen und von Betreiber*innen muss immer mit Respekt vor deren Arbeit geschehen und sollte politisch und ideologisch neutral bleiben. Nur so können Betreiber*innen auch zu noch mehr Engagement in sozialer Hinsicht motiviert werden, was letztlich wiederum der Verbesserung der Lebenssituation der Sexarbeiter*innen zugutekommt.

Wir als Prostitutionsbetriebe und Sexarbeiter*innen sind bereit, in die Kooperation mit dem Diakonischen Werk folgendes einzubringen:

- Ausbau des Schutzes der Sexarbeiter*innen
- Finanzielles und persönliches Engagement zum Wohl der Frauen
- Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Standards im Hinblick auf den Schutz und das Wohl der Frauen im Rahmen eines Qualitätssiegels

- Begleitende Maßnahmen für Frauen und Männer, die in der Prostitution arbeiten oder aus dieser Arbeit aussteigen möchten in Form von:
 - Anfängerschulungen (Hygiene, Arbeitssicherheit, Kundenumgang)
 - Unterstützung bei Spezialisierungen in bestimmten Sparten des Prostitutionsgewerbes (Sexualbegleitung, BDSM, Erotische Massagen, digitale Services)
 - Unterstützung bei Sprachkursen, steuerliche Beratung, Unternehmensberatung für Soloselbstständige
 - Unterstützung bei der Unterbringung in Übergangs- oder Schutzwohnungen für Personen, die einen Berufswechsel anstreben
 - Unterstützung bei erkannten Notlagen (Gewaltprävention, Vermittlung von Selbstverteidigungsangeboten, Regelmäßige Einladung und Vorträge von Polizei und Beratungsstellen)
 - Unterstützung bei der Vermittlung in Praktika und Arbeitsstellen außerhalb der Prostitutionsstätten

Wir als Diakonisches Werk sind bereit, in die Kooperation mit den Prostitutionsbetrieben und Sexarbeiter*innen folgendes einzubringen:

- Kompetenzen, Knowhow, Ressourcen der Beratungsstelle Luis.e
- Schaffung von Ausstiegsappartements und deren sozialpädagogische Begleitung
- Maßnahmen und Angebote gegen genderspezifische Gewalt
- Beratungsangebote in den Prostitutionsstätten
- Erarbeitung einer Konzeption für einen geregelten Straßenstrich
- Vergabe und Kontrolle eines Qualitätssiegels für Prostitutionsbetriebe, die sich zur Einhaltung von Standards im Hinblick auf den Schutz und das Wohl der Frauen verpflichten

Karlsruhe, im Dezember 2020

Diakonisches Werk Karlsruhe

Agentur Marlene, Rastatt
 Christin, Baden-Württemberg (Sexarbeiterin)
 Sonja, NRW (Sexarbeiterin)
 Siegfried Weber, Karlsruhe
 Luras Girls, Karlsruhe & Speyer
 Erosark, Karlsruhe
 Massagehaus, Karlsruhe
 Novem Viginti, Karlsruhe
 Häuser der Brunnenstraße 5 & 6, Karlsruhe
 Haus 8 in der Brunnenstraße, Karlsruhe
 Susi & Casa Verde Neustadt a.d. Weinstraße
 City Eroscenter, Stuttgart